



An den
Vorsitzenden des Haushalts- und
Finanzausschusses
Herrn Thomas Wansch, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
18/1113
VORLAGE

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 5
55116 Mainz
Postfach 33 20
55023 Mainz
Telefon 06131 16-4302
Telefax 06131 16-4300
Doris.Ahnen@fm.rlp.de
www.fm.rlp.de

Mein Aktenzeichen
0102-0519#2021/0029-0401 MB

Ihr Schreiben vom

Telefon / Fax
06131 16-4279
06131 16-4331

22. Dezember 2021

Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses vom 8. Dezember 2021

TOP 10: Einsatz Künstlicher Intelligenz in der Steuerverwaltung
- Vorlage 18/860 -

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

entsprechend der Zusage der Landesregierung in der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 8. Dezember 2021 übersende ich anbei den erbetenen Sprechvermerk zum TOP 10 „Einsatz Künstlicher Intelligenz in der Steuerverwaltung“.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Dr. Stephan Weinberg

Anlage

Sprechvermerk

Sprechvermerk für die Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses
am 8. Dezember 2021

**TOP 10 Antrag der Fraktion der CDU: „Einsatz Künstlicher Intelligenz in der Steuerverwaltung“
- Vorlage 18/860 -**

Anrede,

auf Antrag der CDU-Fraktion befasst sich der HuFA mit der Frage des Einsatzes Künstlicher Intelligenz in der Steuerverwaltung.

In dem Antrag wird um Berichterstattung gebeten,

- inwieweit eine Zusammenarbeit mit dem Land Hessen und deren Task Force stattfindet,
- ob die Landesregierung die Zusammenarbeit auch außerhalb der Panama Papers sucht,
- inwieweit eigene Anstrengungen zur Einbeziehung der Künstlichen Intelligenz in der Steuerfahndung erfolgt oder geplant sind und
- ob dort auch die rheinland-pfälzischen Forschungseinrichtungen mit einbezogen werden.

Kurze Ausführung zur Steuerfahndung mit der Sondereinheit Steueraufsicht:

Lassen Sie mich zunächst eine kurze Ausführung zur Sondereinheit Steueraufsicht (SES) beim Landesamt für Steuern machen.

Diese beim Landesamt für Steuern angesiedelte Sondereinheit ist in der Lage, große Datenmengen einer risikoorientierten Analyse zu unterziehen, um auf diese Weise unbekannte Steuerfälle aufzudecken.

Die Bediensteten der SES setzen sich zusammen aus Steuerfahndungsbeamten und Informatikern. Die SES verfügt somit über steuerliches Fachwissen, umfangreiche Ermittlungserfahrung sowie über professionelle IT-Kompetenz. Durch die Bündelung dieser Kompetenzen in einer Ermittlungseinheit ist es der SES im Rahmen der bestehenden rechtlichen Gegebenheiten bereits gegenwärtig möglich, auch landesweit relevante Daten auszuwerten und sich bedarfsgerecht an einem Datenaustausch unter den Bundesländern zu beteiligen.

Beantwortung der Fragen:

Ich komme nun zur Beantwortung Ihrer Fragen:

Durch die Feststellung und Ermittlung steuerrelevanter Sachverhalte mit überregionaler Bedeutung im Rahmen des Tätigkeitsumfelds der SES sind die organisatorischen Voraussetzungen geschaffen worden, um auf größere Datenmengen zuzugreifen und diese auszuwerten. Anders als die Steuerfahndungsstellen, die in ihrer Arbeitsweise schwerpunktmäßig einzelfallbezogen arbeiten, wurden in der Sondereinheit Steueraufsicht in der Vergangenheit bereits größere Mengen steuerrelevanter Daten ausgewertet, etwa im Zusammenhang mit dem Ankauf von Steuer-CDs oder bei der Nachverfolgung von wirtschaftlichen Aktivitäten über das Internet. Anders als bei der Task Force der hessischen Finanzverwaltung, die mögliche relevante Daten bei der Auswertung der Panama Papers aus einer Vielzahl von Dokumenten mit Bezug zu Deutschland für das ganze Bundesgebiet zunächst analysieren und anschließend zusammenführen musste, waren die zu verarbeitenden Daten in Rheinland-Pfalz bislang mit automationsgestützten Abgleichen und der Bereitstellung zur Auswertung auch ohne die Inanspruchnahme von Methoden der Künstlichen Intelligenz möglich.

Eine Zusammenarbeit zwischen dem Deutschen Forschungsinstitut für Künstliche Intelligenz, dem Fachbereich Mathematik der Technischen Universität Kaiserslautern, dem Fraunhofer-Institut für Techno- und Wirtschaftsmathematik und der rheinland-pfälzischen Steuerfahndung findet bisher nicht statt.

Gleiches gilt für eine Zusammenarbeit mit der Task Force KI des Landes Hessen, da Hessen nur die Zusammenstellung und Verteilung der Panama Papers nach den länderbezogenen Zuständigkeiten übernommen hat. Die daran anschließende steuerfallbezogene Auswertung der Papers erfolgt wie üblich durch die Länder eigenständig und gestaltet sich individuell nach den konkreten Umständen des Einzelfalls.

Ansonsten tauschen sich die Steueraufsichtsstellen der Länder untereinander regelmäßig über neue Prüffelder und Prüfungstechniken aus. Damit wird ermöglicht, dass auch Erfahrungen sowie etwaige Einsatzgebiete für Künstliche Intelligenz kommuniziert werden.

Sollte sich in Zukunft ein Handlungsfeld ergeben, bei dem Daten mit überregionaler Bedeutung in einer Größenordnung analysiert werden müssten, die auf dem herkömmlichen Wege nicht mehr in angemessener Zeit ausgewertet werden können, steht die Landesregierung einem Modellprojekt zur Aufdeckung und Ermittlung unbekannter Steuerfälle offen gegenüber.